



Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Zwischen der Gottlieb-Daimler-Schule Ludwigsfelde
Karl-Liebknecht-Straße 2c
14974 Ludwigsfelde (nachstehend Schule genannt)

und

Name Schüler/in

(Stempel, Adresse)

(nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I Verordnung sowie weiterer curricularer Vorgaben und der schuleigenen Lehrpläne. Der/die Praktikant/in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer und Arbeitszeit

Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom **21.10.2019 bis 30.10.2019** Praxislernen für die Schülerin / den Schüler durchzuführen. Die Beschäftigungszeit von 6,0 Stunden **zuzüglich** 30 min Pausen ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt. Während der Praxislertage unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie schwerwiegend dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Für den Fall, dass sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Unternehmen benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Die Arbeitszeit beginnt in der ersten Woche um ___ Uhr und endet um ___ Uhr

und in der zweiten Woche um ___ Uhr und endet um ___ Uhr.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetreiber verpflichtet sich,

- im Rahmen seiner Möglichkeiten den Praktikanten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikant/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis und eine Beurteilung auszustellen.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr aufgetragenen Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/innen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ins darüber hinaus ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule einzureichen.

- Das Schülerbetriebspraktikum wird am Ort des Firmensitzes durchgeführt.
 - Das Schülerbetriebspraktikum wird an einem anderen Ort durchgeführt.
-
- Die Praxislerntage werden an wechselnden Orten stattfinden (ggf. Liste der Orte beifügen)

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

§ 4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Schule gewährleistet, da es sich um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt.

§ 6 Betreuer

Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/n Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Die Schule benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartner/in:

Name: _____ Telefon: 03378/801973
Mail: gottlieb-daimler-schule@t-online.de

Ort, Datum: _____

Unternehmensleitung

Erziehungsberechtigte/r

Schulleitung